

Abrechnung einer Lotterie oder Ausspielung zwecks Vorlage bei den Glücksspielaufsichtshörden

Zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde

Vorlage der Abrechnung nur auf Anforderung

nach Abschnitt III der allgemeinen Erlaubnis der

Name der Gemeinde oder der Regierung

zuständige Regierung auswählen

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Veranstalter

Name der veranstaltenden Organisation

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vorstand/Vorsitz oder sonstige vertretungsberechtigte Person

Nachname

Vorname

Telefon

E-Mail

Für die Veranstaltung verantwortliche Person

Nachname

Vorname

Telefon

E-Mail

Art der Veranstaltung

☐ Lotterie (ausschließlich Verlosung von Geldgewinnen)

☐ Ausspielung (Verlosung von Sachgewinnen bzw. von Sach- und Geldgewinnen)

Angaben zur Veranstaltung

Losverkauf

Ort oder Gebiet

Datum oder Zeitraum für den Losverkauf

von

bis

Ziehung

Ort

Datum oder Zeitraum für der Ziehung

von

bis

Umfang der Veranstaltung

Anzahl der **geplanten** Lose

Anzahl

Lospreis

Euro

geplantes Spielkapital (= Anzahl der geplanten Lose x Lospreis)

Euro

Anzahl der **verkauften** Lose

Anzahl

Einnahmen durch Losverkauf (= Anzahl der verkauften Lose x Lospreis)

Euro

Ausgespielte Gewinne

Anzahl der Geld- und Sachpreise

Anzahl

Summe der aus den Einnahmen bereitgestellten Geldpreise

Euro

Wert der gekauften Sachpreise

Euro

Aufwendungen für die Preise

Euro

Schätzwert der gesponserten Preise

Euro

Gesamtwert der ausgespielten Preise

Euro

Anteil der ausgespielten Preise an den Einnahmen durch Losverkauf

in Prozent

Verwaltungskosten

Kosten für die Herstellung der Lose

Euro

Auslosungskosten (z. B. Notar)

Euro

Kosten für den Losverkauf, Werbung

Euro

eventuell Bewirtung für ehrenamtliche Helfer

Euro

Sonstige Kosten

(bitte stichwortartig auflisten)

Euro

Summe der Verwaltungskosten

Euro

Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen durch Losverkauf

in Prozent

Ergebnis der Lotterie oder Ausspielung

Einnahmen durch Losverkauf

Euro

abzüglich Aufwendungen für die Preise

Euro

abzüglich Summe der Verwaltungskosten

Euro

abzüglich Lotteriesteuer (*soweit anfallend*)

Euro

Hinweis: Die Lotteriesteuer beträgt 20 % des Nennwertes sämtlicher Lose ausschließlich der Steuer, d. h. 16 ⅔ % des Bruttoverkaufspreises aller Lose, § 29 RennwLottG.

Ergebnis Reinertrag

Euro

Anteil des Reinertrags an den Einnahmen durch Losverkauf

in Prozent

- ☐ Der Reinertrag wird für **eigene** gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.
- ☐ Der Reinertrag wird für **folgende** gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.

Zwecke

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Anzeige/Anmeldung oder Abrechnung einer Lotterie oder Ausspielung bei den Glücksspielaufsichts- und Finanzbehörden	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Kleine Lotterien, Ausspielungen und Tombolas; Beantragung einer Erlaubnis oder Anzeige allgemein erlaubter Veranstaltungen
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Kleine Lotterien, Ausspielungen und Tombolas; Beantragung einer Erlaubnis oder Anzeige allgemein erlaubter Veranstaltungen
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Prüfung der Übereinstimmung des anzuzeigenden/anzumeldenden oder abzurechnenden Glücksspiels mit den Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) und des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) und Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für 10 Jahre.

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 AG-GlÜStV in Verbindung mit §§ 12-17 GlÜStV 2021. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihre Anzeige/Anmeldung oder Abrechnung nicht bearbeitet werden kann. Dies kann zur Folge haben, dass Sie Ihrer Pflicht zur Anzeige/Anmeldung oder Abrechnung nicht nachkommen, was dazu führen kann, dass Ihre Veranstaltung als unerlaubtes Glücksspiel anzusehen ist. Daraus können sich wiederum ordnungs- oder strafrechtliche Konsequenzen ergeben.
---	---